

### Festsetzung von Mindestwählöhnen in der Militärkonfektion.

In einem amtlichen Communiqué wird ausgeführt: Während die Löhne der Arbeiterschaft in den Fabriksbetrieben fast durchweg eine steigende Tendenz aufweisen, haben die in der Heimarbeit, insbesondere in der Konfektionsindustrie, gezahlten Löhne bisher keine entsprechende Anpassung an die geänderten Verhältnisse erfahren. Die Seeresverwaltung, die bermalen der wichtigste Auftraggeber für Konfektionswaren ist, hat wohl ver sucht, in den Lieferungsbedingungen die Gewährung bestimmter Mindestlöhne durch die Unternehmer sicherzustellen. Allein diese Versuche waren nicht immer von Erfolg begleitet, so daß für die staatliche Festsetzung solcher Mindestlöhne im Wege einer am 16. November 1917 erlassenen Ministerialverordnung vorgesorgt werden mußte.

Die richtige Festsetzung dieser Löhne begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Die militärischen Bekleidungsstücke sind recht mannigfaltig und umfassen Konturen und Wäschestücke verschiedenster Art, Knäcke und dergleichen; verschieden ist auch die Art der Erzeugung, die bald im Hand-, bald im Maschinenbetrieb erfolgt; verschieden sind ferner die Vereinbarungen, die zwischen den Unternehmern und den Arbeitern über die Bestellung und Verrechnung des Zubehörs, vor allem des Zwirns, getroffen werden. Verschieden ist endlich das Preisniveau und damit die Untergrenze des Lebensbedarfes in den einzelnen Gebieten, in denen die Konfektion ihren Sitz hat. Allen diesen Momenten muß eine zweckmäßige und billige Festsetzung der Mindestlöhne Rechnung tragen. Die Mitwirkung von erprobten Sachleuten, die über eine genaue Kenntnis der für die Beurteilung der Löhne maßgebenden Verhältnisse verfügen, erweist sich daher als unentbehrlich. Aus diesem Grunde hat das Ministerium für soziale Fürsorge mit dieser Aufgabe eine Kommission betraut, der neben den Delegierten der beteiligten militärischen und zivilen Ministerien Vertreter von Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören und die überdies durch Heranziehung von sachverständigen Experten verstärkt werden kann. Diese Kommission wird am 7. d. zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten.